

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) *der HPS Antriebstechnische Elemente*

I. Allgemeines

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers (im Folgenden „AG“) erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
3. Unsere AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem AG, selbst wenn bei späteren Vertragsabschlüssen nicht nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

II. Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen oder mit der Ausführung beginnen.
2. Alle Vereinbarungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

III. Leistungsumfang / Auftragsänderungen

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, sofern dies für den AG zumutbar ist.
2. Änderungswünsche des AG nach Auftragserteilung bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Etwaiger Mehraufwand wird zusätzlich berechnet.
3. Produktempfehlungen, technische Hinweise oder Vorschläge von HPS sind unverbindlich und dienen lediglich als Unterstützung zur Produktauswahl. Die endgültige Entscheidung über Maße, Ausführung und Eignung liegt ausschließlich beim AG.
4. Zur Erfüllung unserer Leistungen sind wir berechtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen.

IV. Preise und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich in Euro, zzgl. Verpackung, Versand, Versicherung und gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Lieferung und Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
3. Der AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

V. Lieferung und Gefahrübergang

1. Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht auf den AG über, sobald die Ware unser Werk oder Lager verlässt oder an den Spediteur übergeben wird.
3. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Streik, Materialmangel oder vergleichbarer Ereignisse berechtigen uns zur angemessenen Fristverlängerung.

VI. Pflichten des Auftraggebers

1. Der AG ist verpflichtet, unsere Produkte und Empfehlungen eigenverantwortlich auf deren Eignung für den vorgesehenen Einsatz zu prüfen.
2. Der AG stellt sicher, dass Maschinen korrekt bedient, gewartet und nur mit geeigneten Materialien betrieben werden.
3. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Anwendung, unsachgemäßen Betrieb oder Nichtbeachtung unserer Produkthinweise entstehen.

VII. Gewährleistung

1. Für Mängel leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

2. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, kann der AG Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
3. Mängel müssen unverzüglich schriftlich gemeldet werden, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung, sofern der AG Unternehmer ist.

VIII. Haftung

1. Wir haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) – in diesem Fall jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
2. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Produktionsausfall ist ausgeschlossen.
3. Unsere Haftungssumme ist begrenzt auf: 2.000.000 € für Personenschäden, 1.000.000 € für Sachschäden, 100.000 € für Vermögensschäden.
4. Diese Haftungsbegrenzungen gelten auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.
2. Der AG ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern; er tritt bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags an uns ab.

X. Geheimhaltung und Datenschutz

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.
2. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des AG ausschließlich im Rahmen der Vertragsdurchführung gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften (DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

3. Weitere Details finden sich in unserer gesonderten Datenschutzerklärung.

XI. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Mönchengladbach.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

XII. Schlussbestimmungen

1. Der AG ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte abzutreten.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
3. Im Falle von Auslegungsunterschieden zwischen verschiedenen Sprachfassungen ist ausschließlich die deutsche Fassung verbindlich.